N-Type ABC Modulgarantie

Vollschwarze Module der Gen-3-Serie Infinite



1. Wohingegen

Zur Standardisierung der Gewährleistungsbedingungen, die die Zhejiang AIKO Solar Technology Co., Ltd. (im Folgenden „Aiko") und ihre verbundenen Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle dem Käufer (im Folgenden „Kunde") im Rahmen eines Kaufvertrags für Photovoltaikmodule gewähren, werden nachstehend folgende Bestimmungen festgelegt. Anwendbare Produkte sind wie folgt:

Die *begrenzte Garantie* gilt für folgende Produkte:		
Verkapselungsstrukturen	**Modell der Module**	**Leistungsbereich der Module**
Monoglasmodule	AIKO-Axxx-MCE54Mb	≥480W
Doppelglasmodule	AIKO-Axxx-MCE54Db	≥480W

2. Begrenzte Garantie

Das in der Garantievereinbarung festgelegte Garantiestartdatum tritt entweder innerhalb von 30 Tagen nach Auslieferung der Produkte an den Kunden in Kraft (basierend auf den spezifischen Lieferbedingungen, die durch den von beiden Parteien unterzeichneten Kaufvertrag gemäß Incoterms 2020 festgelegt sind) oder innerhalb von 90 Tagen nach Versand der Ware ab Werk, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

2.1 Dreißigjährige begrenzte Garantie für die Produkte

2.1.1 Aiko gewährleistet, dass die gelieferten Module (einschließlich der mitgelieferten DC-Steckverbinder und Kabeldrähte) bei sachgemäßer Installation, Nutzung und Wartung gemäß dem Installationshandbuch keine wesentlichen Beeinträchtigungen der grundlegenden Stromerzeugungsfunktionalität des Produkts aufgrund von Material- oder Herstellungsfehlern aufweisen werden. Diese Garantie gilt für einen Zeitraum von 30 Jahren ab dem Garantiestartdatum. Die genannten Mängel umfassen weder optische Veränderungen noch den normalen Verschleiß der installierten Module. EL-Bildvariationen, die durch den normalen Leistungsabbau verursacht werden, sind ausgeschlossen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf dunkle Linien, Flecken, Helligkeitsunterschiede, ungleichmäßige Graustufen oder ähnliche Anomalien in EL-Bildern).

2.1.2 Diese begrenzte Garantie für die Produkte umfasst Glasbruch, der durch Aiko verursachte Gründe entsteht (z. B. Bruch, der durch das Glas selbst oder die Module verursacht wird).

2.1.3 Diese begrenzte Garantie für die Produkte gilt nicht für die leistungsabgabe der Module. Bitte beachten Sie Artikel 2.2 der Besonderen Bestimmungen für Einzelheiten zur Leistungsabgabegarantie der Module.

2.2 Dreißigjährige begrenzte Leistungsgarantie

2.2.1 Die tatsächliche Ausgangsleistung der Produkte kann nur unter Standard-Testbedingungen (STC) gemessen werden. Die tatsächliche Ausgangsleistung wird durch eine von Aiko genehmigte oder durch gegenseitige Vereinbarung zwischen dem Kunden und Aiko vorab bestimmte Drittpartei-Testorganisation ermittelt. Der Prüfsimulator muss den 3A-Standards der IEC 60904-9:2020 entsprechen. Unterdessen ist der Einfluss der Unsicherheiten der relevanten Mess- und Prüfsysteme bei allen tatsächlichen Ausgangsleistungsmessungen unter STC-Bedingungen zu berücksichtigen, die in der Regel ±3 % beträgt. Um die Ausgangsleistung von Modulen unter möglichst realitätsnahen Beleuchtungsbedingungen zu testen, ist eine Vorbehandlung hinsichtlich Licht und Temperatur vor dem Modultest erforderlich, da ansonsten die Messunsicherheit erhöht werden könnte.

Die Standard-Testbedingungen umfassen Folgendes: Luftmasse (AM) 1,5, Windgeschwindigkeit = 0 m/s, Bestrahlungsstärke 1000 W/m², Zellentemperatur 25 °C.

2.2.2 Dreißigjährige begrenzte Leistungsgarantie

Aiko ist der Eigentümer dieses Dokuments und eine Veröffentlichung ohne Genehmigung ist untersagt.

Aiko gewährt für die Module gemäß Klausel „1" eine vollständige Leistungsabgabegarantie mit einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren ab dem Garantiestartdatum. Die Einzelheiten sind wie folgt:

Modulprodukte				
Modultyp	Leistungsdegradationsrate im ersten Jahr (bezogen auf die Nennleistung)	Leistungsabnahmerate pro Jahr (vom 2. bis zum 30. Jahr)	Leistungserhaltungsrate (im 25. Jahr)	Leistungserhaltungsrate (im 30. Jahr)
Das in Klausel „1" dieser Garantie genannte Produktmodell	1%	0,35%	90,6%	88,85%

Hinweise:

- Tatsächliche Ausgangsleistung (1. Jahr) ≥ Nennleistung × (1 - Leistungsabnahmerate im ersten Jahr)
- Tatsächliche Ausgangsleistung (das N-te Jahr, $2 \leq N \leq 30$) ≥ Nennleistung × (1 - (Leistungsabnahmerate im ersten Jahr + Leistungsabnahmerate pro Jahr × (N-1)))
- Zweifelsfrei gilt diese begrenzte Leistungsgarantie ausschließlich für die frontseitige Ausgangsleistung der Module.

3. Garantieansprüche

3.1 In jedem Fall sind die Garantieansprüche und die relevanten Daten aller Garantieansprüche schriftlich innerhalb des entsprechenden Garantiezeitraums an Aiko oder die von Aiko autorisierten Händler einzureichen.

3.2 Der Kunde trägt die Beweislast für etwaige Garantieansprüche. Angenommen, der Kunde ist der Ansicht, dass die Module nicht den Anforderungen der begrenzten Produktgarantie oder der begrenzten Leistungsgarantie entsprechen. In diesem Fall hat der Kunde Aiko innerhalb von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt, zu dem er von diesem Umstand Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen, eine schriftliche Mitteilung an Aikos einheitliche öffentliche E-Mail (cs@aikosolar.com) zu senden. Eine solche Mitteilung muss folgende Informationen enthalten:

(a) Der Anspruchsteller;

(b) Detaillierte Beschreibungen;

(c) Unterstützende Materialien, einschließlich Fotos oder Daten;

(d) Seriennummern der relevanten Module;

(e) Kaufbelege;

(f) Modultyp;

(g) Standort der Module;

(h) Sonstige von Aiko geforderte Zusatzinformationen. Falls der Kunde die oben genannten Informationen nicht bereitstellt, ist Aiko nicht in der Lage, die entsprechenden Garantieansprüche zu bearbeiten.

3.3 Nach Erhalt der Garantieansprüche des Kunden und der vollständigen Unterlagen wird Aiko gegebenenfalls einen Vertreter beauftragen, den Installationsort und die Nutzungsstelle der betroffenen Module zu untersuchen; der Kunde ist verpflichtet, hierbei aktiv mitzuwirken. Weigert der Kunde ohne triftigen Grund die Untersuchung durch Aiko an der Nutzungsstelle, setzt Aiko das Garantieanspruchsverfahren aus.

4. Erfüllung der Garantie

Aiko ist der Eigentümer dieses Dokuments und eine Veröffentlichung ohne Genehmigung ist untersagt.

Falls der Kunde geltend macht, dass ein Produkt nicht den Garantien der begrenzten Garantie entspricht und Aiko feststellt, dass der Mangel auf Material- oder Verfahrensprobleme von Aiko zurückzuführen ist, oder falls Aiko gemäß den durch eine gemeinsam vom Kunden und Aiko ausgewählte Drittpartei-Testorganisation durchgeführten Tests als für die Reklamation des Kunden verantwortliche Partei bestimmt wird, hat Aiko das Recht, den Kunden durch eine der folgenden Abhilfemaßnahmen zu entschädigen.

4.1 Wartung

Aiko wird den Reparaturplan festlegen und die defekten Produkte reparieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verbesserung der Anschlussdose, die Reparatur von Kratzern auf der Rückwand usw;

4.2 Austausch der Waren

Aiko stellt die Produkte kostenlos zur Verfügung, um die defekten zu ersetzen oder zusätzliche Produkte bereitzustellen, um den Leistungsunterschied zwischen der getesteten Leistung und der Garantie-Leistung der defekten Produkte auszugleichen;

4.3 Rückerstattung

Die Restwertentschädigung für fehlerhafte Produkte oder die Wertdifferenz entsprechend dem Leistungsunterschied zwischen der tatsächlichen Ausgangsleistung der mangelhaften Produkte und der Garantie-Leistung wird durch Rückerstattung beglichen;

Restwert = Im Vertrag vereinbarter Verkaufspreis (Preis pro Watt) × Nennleistung × Verbleibende Jahre der Garantie / 30

Wertdifferenz = Im Vertrag vereinbarter Verkaufspreis (Preis pro Watt) × (Summe der verbleibenden theoretischen Garantie-Leistung - Tatsächliche Ausgangsleistung)

4.4 Sondermitteilung:

4.4.1 Die ursprüngliche Garantiezeit gilt weiterhin für die Module nach Reparatur oder Austausch, d. h. die Garantiezeit wird aufgrund von Reparatur oder Austausch nicht neu berechnet oder verlängert. Falls fehlerhafte Module nicht mehr produziert werden, nicht geliefert werden können oder vom Markt genommen wurden, stellt Aiko Module mit vergleichbarer Garantie-Leistung zum Ersatz bereit und gewährleistet, dass die Leistung der neuen Module nicht geringer ist als die der fehlerhaften Module.

4.4.2 Falls die Produkte zur Qualitätsprüfung an eine dritte Partei gesendet werden müssen, hat der Kunde die Prüfgebühr vorläufig zu tragen. Falls Aiko als verantwortlich für die Mängel festgestellt wird, trägt Aiko die Prüfgebühr sowie die Frachtkosten während der Prüfung. Falls Aiko nicht für die festgestellten Mängel verantwortlich ist, trägt Aiko diese Kosten nicht;

4.4.3 Sofern nicht anderweitig zwischen den Vertragsparteien vereinbart, erfolgt der Transport der reparierten defekten Module bzw. der als Ersatz gelieferten neuen Module durch Aiko zum gleichen Bestimmungsort gemäß den im ursprünglichen Verkaufsvertrag für die betreffenden Module festgelegten Handelsbedingungen. Die Prämie, Frachtkosten, Zollabfertigungsgebühr sowie sonstige angemessene Kosten (der Kunde hat Aiko vorab zu kontaktieren und die Rechnungen der entsprechenden Dienstleister zur Beantragung der Erstattung vorzulegen) werden gemäß den ursprünglichen Handelsbedingungen getragen. Alle Kosten und sonstigen damit verbundenen Ausgaben für die Demontage, Umpackung, Installation oder Neuinstallation der Produkte trägt der Kunde.

5. Haftungsausschlussklauseln

Die begrenzte Garantie gilt nicht für folgende Module, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

5.1 Produktschäden oder Funktionsausfälle, die durch unsachgemäße Installation, Nutzung oder Wartung seitens des Kunden verursacht werden, wenn dieser die Bestimmungen des Aiko-Installationshandbuchs, der Technischen Spezifikationen oder des Wartungshandbuchs nicht einhält. (Die Daten im Installationshandbuch basieren auf Tests von Aiko oder Dritthersteller-Zertifizierungsstellen gemäß den statischen Lastanforderungen des IEC 61215 Standards.)

Aiko ist der Eigentümer dieses Dokuments und eine Veröffentlichung ohne Genehmigung ist untersagt.

5.2 Produktschäden oder Funktionsausfälle, die durch unsachgemäße Verwendung, Fehlgebrauch, Nachlässigkeit, Vandalismus oder Unfälle seitens des Kunden verursacht werden;

5.3 Produktschäden oder Funktionsausfälle, die durch Stromausfall, Überspannung, Blitzschlag, Überschwemmung, Brand, unbeabsichtigte Beschädigung oder Kollisionen infolge menschlicher und biologischer Aktivitäten, industrielle chemische Einwirkungen oder andere außerhalb des Einflussbereichs von Aiko liegende Ereignisse verursacht werden.

5.4 Für ODM nicht standardisierte Materialien, nicht standardisierte Installationen und nicht standardmäßig konzipierte Produkte übernimmt Aiko keine Haftung für Produktmängel, die durch vom Kunden spezifizierte Materialien, Fertigungsverfahren oder Installationsmethoden verursacht werden und während der Garantiezeit festgestellt werden, sofern nicht anders vereinbart.

5.5 Der Kunde überschreitet die maximale Systemspannung oder verursacht eine Überspannung;

5.6 Das Gebäude, in dem der Kunde die Produkte installiert, weist defekte Bauteile auf;

5.7 Der kunde betreibt die Module bei einer abnormalen Umgebungstemperatur oder in einer anwendungsumgebung, die die normale Betriebstemperatur überschreitet. Oder das Anwendungsumfeld (Anwendungsumgebung) ändert sich schnell, was dazu führt, dass die Produkte korrodieren, oxidieren oder durch chemische Einwirkungen beeinträchtigt werden.

5.8 Der Kunde kommt seiner Zahlungsverpflichtung für den Warenpreis oder sonstige Beträge (sei es der Gesamtbetrag oder Teile des Warenpreises, etwaige Zinsen oder Kosten aufgrund verspäteter Zahlungen) gegenüber Aiko und dessen verbundenen Unternehmen nicht nach;

5.9 Der Kunde verwendet die Produkte oder führt ein Reverse Engineering von Aikos Produkten in einer Weise durch, die die geistigen Eigentumsrechte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Patentrechte, Markenrechte usw.) von Aiko und dessen verbundenen Unternehmen verletzt.;

5.10 Aiko behält sich das Recht vor, Garantieansprüche des Kunden abzulehnen, wenn die Modellnummer und Seriennummer eines Moduls ohne schriftliche Genehmigung von Aiko verändert oder entfernt wurden oder nicht eindeutig identifizierbar sind;

5.11 Optische Mängel oder Beeinträchtigungen, die durch normale Abnutzung und altersbedingte Veränderungen der Materialien von Photovoltaik-Modulen verursacht werden und nicht zu einem Absinken der Ausgangsleistung unter die garantierte Spitzenleistung führen. Die normalen Verschleißerscheinungen von Materialien von Photovoltaik-Modulen umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf Verfärbungen der Rahmen, Verwitterung der Glasbeschichtung sowie verfärbte Bereiche um oder über einem Teil einer einzelnen Solarzelle oder eines Photovoltaik-Moduls;

5.12 Der Kunde entfernt die Module vom ursprünglichen Installationsort oder ändert den Projektstandort ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Aiko.

6. Einschränkungsklauseln

6.1 Die Bestimmungen dieser begrenzten Garantie ersetzen und schließen ausdrücklich alle anderen Garantien aus – ausdrückliche oder stillschweigende –, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Garantien für die Handelsfähigkeit, Garantien für bestimmte Zwecke, besondere Verwendungen oder Anwendungen sowie andere Verpflichtungen oder Haftungen, die Aiko übernehmen sollte, es sei denn, Aiko hat diese begrenzte Garantie schriftlich geändert und andere Verpflichtungen und Haftungen unterzeichnet und anerkannt.

6.2 Der Kunde versteht und erklärt sich damit einverstanden, dass Aiko im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang nicht haftet für Personenschäden oder Sachschäden sowie für sonstige Verluste oder Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Modulen ergeben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mängel der Module oder Mängel infolge der Verwendung und Installation der Module). Aiko haftet nicht für Folge-, mittelbare oder besondere Schäden, gleich aus welchem Grund.

6.3 Hiermit werden ausdrücklich indirekte Verluste ausgeschlossen, die durch Produktunverfügbarkeit oder Qualitätsmängel verursacht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gewinnverlust, Produktionsausfall, Energieerzeugungsverlust, Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, Verlust des Firmenwerts, erhöhte Betriebskosten oder Umsatzverlust. Falls Aiko den Kunden entschädigen muss,

Aiko ist der Eigentümer dieses Dokuments und eine Veröffentlichung ohne Genehmigung ist untersagt.

darf der Gesamtbetrag aller Entschädigungen den Rechnungsbetrag der vom Kunden gezahlten fehlerhaften Module nicht überschreiten. Zur Vermeidung von Zweifeln gilt: Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen des „Modulverkaufsvertrags", des „Technischen Übereinkommens für Module" und der „Zugehörigen Dokumentation" sowie dieser begrenzten Garantie sind die Bestimmungen dieser Garantie vorrangig anzuwenden.

7. Übertragung von Garantierechten und -ansprüchen

7.1 Der Kunde kann die Rechte aus dieser begrenzten Garantie auf den nachfolgenden neuen Eigentümer übertragen, nachdem Aiko zugestimmt und das dreiseitige Abkommen unterzeichnet hat, sofern der Kunde Folgendes gewährleistet:

7.1.1 Die Module bleiben intakt und nicht entfernbar am ursprünglichen Installationsort;

7.1.2 Es bestehen keine Rückstände oder sonstige Verbindlichkeiten (wie Schadensersatz) aus dem Modulverkaufsvertrag;

7.1.3 Der neue Eigentümer ist an alle Bestimmungen und Bedingungen dieser begrenzten Garantie gebunden. Der Gegenstand der Übertragung ist die Gesamtheit dieser begrenzten Garantie und nicht nur ein Teil davon.

7.2 Auf Verlangen von Aiko hat der Kunde innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung von Aiko angemessene Nachweise zur Bestätigung der Eigentumsnachfolge oder -übertragung vorzulegen; andernfalls ist Aiko berechtigt, die Bearbeitung der entsprechenden Garantieansprüche abzulehnen, ohne hierfür eine Haftung zu übernehmen.

7.3 Abgesehen von den vorstehenden Bestimmungen darf diese begrenzte Garantie in keiner anderen Weise übertragen werden. Jede Übertragung, die nicht mit diesem Artikel übereinstimmt, ist für Aiko nicht verbindlich. Aiko behält sich das Recht vor, die entsprechenden Garantieansprüche abzulehnen, ohne hieraus resultierende Haftungsverpflichtungen zu übernehmen.

8. Teilbarkeit der Garantiebedingungen

Falls ein Teil oder eine Bestimmung dieser begrenzten Garantie für nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar erklärt wird oder die Anwendung eines Teils oder einer Klausel auf bestimmte Personen oder unter bestimmten Umständen für unwirksam, nichtig oder undurchsetzbar befunden wird, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Teile oder Bestimmungen dieser Garantie oder deren Anwendbarkeit. Unter diesen Umständen gilt die Anwendbarkeit anderer Teile oder Bestimmungen dieser Garantie als unabhängig und wirksam.

9. Anwendbares Recht und Beilegung von Streitigkeiten

Jede Streitigkeit im Zusammenhang mit dieser begrenzten Garantie, einschließlich, aber nicht beschränkt auf deren Bestehen, Gültigkeit, Verletzung oder Beendigung, wird gemäß den im zwischen den Parteien geschlossenen Verkaufsvertrag vereinbarten Streitbeilegungsmethoden beigelegt. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Haftungsbeurteilung von Garantieansprüchen vereinbaren der Kunde und Aiko ausdrücklich, eine der autorisierten Testorganisationen – ausschließlich TÜV Rheinland, TÜV SÜD, CQC, CGC oder KIWA – mit der Durchführung der Tests zu beauftragen. Diese Testorganisationen können eingeladen werden, eine endgültige Entscheidung über die Garantieansprüche zu treffen. Sofern im endgültigen Schiedsspruch oder Urteil zur Streitbeilegung nichts anderes bestimmt ist, trägt die vertragsverletzende Partei sämtliche Kosten, die durch die Beauftragung einer Drittpartei-Testorganisation entstehen. Aiko behält sich das Recht der endgültigen Auslegung dieser begrenzten Garantie vor.

10. Höhere Gewalt

Während des Verkaufs der Produkte oder der Gültigkeitsdauer der Garantie haftet Aiko nicht gegenüber dem Kunden, falls es aufgrund von höherer Gewalt – wie Kriegen, Katastrophen, Unruhen, Streiks oder Mangels an geeigneter oder ausreichender Arbeitskraft, Materialien, Technologien oder Produktionskapazitäten – sowie unvorhersehbarer Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von Aiko seine Verpflichtungen aus dieser begrenzten Garantie nicht erfüllen oder verzögert erfüllen kann. Dies umfasst insbesondere technische oder physische Ereignisse oder Umstände, die Aiko zum Zeitpunkt des

Aiko ist der Eigentümer dieses Dokuments und eine Veröffentlichung ohne Genehmigung ist untersagt.

Verkaufs der fehlerhaften Produkte oder bei der Einreichung des Garantieanspruchs nicht vernünftigerweise hätte kennen oder vorhersehen können.

11. Keine andere ausdrückliche Garantie

Diese begrenzte Garantie ist die einzige ausdrückliche Garantie (ob schriftlich oder mündlich), die dem Kunden hinsichtlich der Produkte gewährt wird, sofern nicht durch anwendbare Gesetze anders vorgeschrieben oder durch Aiko schriftlich geändert; niemand ist berechtigt, diese begrenzte Garantie auf andere Weise zu beschränken, zu erweitern oder zu ändern.

Zhejiang Aiko Solar Technology Co., Ltd

Nr. 655, Haopai Straße, Suxi-Stadt, Yiwu, 322009 Zhejiang, VR China China

E-Mail:

cs@aikosolar.com

aftersales@aikosolar.com (nur Europa)

marketing@aikosolar.com

Web:

www.aikosolar.com

Tel.:4009898618

Aiko ist der Eigentümer dieses Dokuments und eine Veröffentlichung ohne Genehmigung ist untersagt.